

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Geltung der Bedingungen

Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Werkstätten der Stiftung Scheuern, erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

### § 2 Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Alle Bestellungen und sonstige rechtsgeschäftlichen Vereinbarungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden.

### § 3 Preise

Maßgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Falls nichts anderes vereinbart wurde, gelten die Preise ab dem jeweiligen Leistungsort, zuzüglich Fracht und Verpackung.

### § 4 Liefer- und Leistungszeit

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund eines von uns nicht zu vertretenden Grundes berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Frist hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Teillieferungen oder Teilleistungen können im beiderseitigen Einvernehmen verabredet werden.

### § 5 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Firma übergeben worden ist.

### § 6 Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beginnt jeweils mit dem Lieferdatum. Der Vertragspartner hat Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Leistungsgegenstandes, schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind von dem Vertragspartner unverzüglich nach der Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

Im Falle einer Mängelrüge ist der mangelhafte Gegenstand zur Nachbesserung an uns zu übersenden. Stellt sich heraus, dass tatsächlich keine Mangelhaftigkeit vorliegt, trägt der Vertragspartner sämtliche Kosten, die mit dem Versand des Gegenstandes entstehen.

Bei Nachbesserungen, die in angemessener Frist gegenüber dem Hersteller fehlschlagen, kann der Vertragspartner die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche geltend machen.

Eine Haftung für normale Abnutzung ist in jedem Falle ausgeschlossen.

### § 7 Eigentumsvorbehalt

Soweit die Stiftung Scheuern Lieferungen und Leistungen mit bzw. an von ihr selbst gelieferten Waren erbringt, gelten folgende Bedingungen:

(1) Bei Verträgen mit Verbrauchern behält sich die Stiftung Scheuern das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung der geschuldeten Vergütung vor.

(2) Bei Verträgen mit Unternehmern bleibt die gelieferte Ware bis zur Bezahlung der geschuldeten Vergütung und Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen und der im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand noch entstehenden Forderungen als Vorbehaltsware Eigentum der Stiftung (erweiterter Eigentumsvorbehalt).

### § 8 Zahlung, Zurückbehaltungsrecht

Unsere Rechnungen sind innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes oder Aufrechnung gegenüber der vereinbarten Vergütung ist ausgeschlossen, dies gilt für die Aufrechnung jedoch nicht, soweit rechtskräftig festgestellte unbestrittene Gegenforderungen betroffen sind.

### § 9 Haftungsbeschränkungen

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit unsererseits nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt.

Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung, allerdings nur insoweit, als der Ersatz von unmittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird, es sei denn, die Haftung beruht auf einer Zusicherung, die den Vertragspartner gegen das Risiko von solchen Schäden absichern soll.

### § 10 Gerichtsstand, Schriftform

Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, so ist Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis der Hauptsitz der Stiftung Scheuern.

Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HBG, ist der Gerichtsstand für alle Ansprüche der Vertragsparteien, auch für Wechsel- und Scheckklagen, Nassau. Dies gilt nicht für Klagen, für die das Gesetz eine ausschließliche Zuständigkeit vorsieht.

### § 11 Streitbelegungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Stiftung Scheuern und Vertragspartnern nehmen wir am Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Voraussetzung dafür ist, dass sich der betroffene Vertragspartner zuvor an unser Haus gewandt hat und keine beiderseitig zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte.

Die Anschrift der zuständigen Schlichtungsstelle lautet:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle Zentrum für Schlichtung e.V.  
Straßburger Straße 8 - 77694 Kehl am Rhein | Tel: 07851 / 795 79 45

E-Mail: [mail@verbraucher-schlichter.de](mailto:mail@verbraucher-schlichter.de)

Webseite: [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de).

### § 12 Einbeziehung Dritter

Soweit wir berechtigt sind, mit der Durchführung unserer Vertragsverpflichtung Dritte zu beauftragen, gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen auch für deren Tätigkeiten im gleichen Sinne. Eine Belastung von Dritten durch die Anwendung dieser Geschäftsbedingungen ist jedoch ausgeschlossen.

### § 13 Abwehrklausel

Etwaigen vorformulierten Geschäftsbedingungen des Vertragspartners oder Dritter wird schon jetzt widersprochen. Dies gilt auch bei wiederholten Lieferungen und Leistungen sowie bei laufender Geschäftsbeziehung ohne dass es eines ausdrücklichen Widerspruchs im Einzelfallbedarf.

### § 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand: 04.03.2019